



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 72. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

25.11.2025

Sitzungstag: Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 22:43 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

2. Bürgermeister

Stangl, Christian

3. Bürgermeisterin

Klemenz, Birgitta, Dr.

Schriftführer/in

Effinger, Rita

Stadtratsmitglieder

Aldini, Robert, Dr.

Bosch, Albert

Britzelmair, Markus

Brückner, Thomas

Danke, Karl

de Tschaschell, Tanja

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Droth, Quirin

Geißler, Karin

Glockzin, Peter

Halbauer, Jan

Hannig, Theresa

Heimerl, Philipp

Höfelsauer, Franz

Jakobs, Georg, Dr.

Kellerer, Martin

Kusch, Hermine
Lang, Elisabeth
Lohde, Andreas
Mellentin, Johanna Luise
Merkel, Gina
Neuhauß, Matthias
Piscitelli, Michael
Pötzsch, Mirko
Quinten, Ulrike
Rubin, Lisa
Schilling, Johann
Schultze, Gabriele
Schwarz, Walter
Siegler, Katrin
Sindani, Jeanne-Marie
Stockinger, Georg
Weber, Florian
Weinberg, Irene
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
Zierl, Alexa, Dr.

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Eckert, Marcus
Krüger, Clemens
Maurer, Michael
Kieser, Christian

Gäste:

Herr Rechtsanwalt Dr. Spieß zu TOP 08
Herr Claus-Peter Bahner, Bürgerinitiative „Verbleib der B2“

Abwesend:

Grund:

Stadtratsmitglieder

Kreis, Dieter

entschuldigt

Verwaltung

Klehr, Roland
Leinweber, Norbert

entschuldigt
entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Erhebung der Hundesteuer;
Neuerlass der Hundesteuersatzung (HStS)
4. Beschlussfassung nach Art. 18 a Abs. 8 GO über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Verbleib der B2 - keine Umwidmung städtischer Straßen"
5. Bürgerentscheid "B2-Verlegung";
Bestimmung des Abstimmungsleiters und Stellvertretung nach § 10 BBS
6. BV Sanierung Rathaus Längsbau – Kosten- und Terminrelevante Altlastensanierung
7. Personalangelegenheiten; Stellenplan 2026
8. Darstellung des aktuellen Sachstands im Bereich der KRO-Kiesgrube an der Kieswerkstraße, Entwurf "Letter of intent"
9. Anpassung der Satzung GVRs: 740 - Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; §6 Berufsmäßige Stadtratsmitglieder
10. Personalangelegenheiten; Wahl eines berufsmäßigen Stadtrates
11. Einführung eines Einheimischenmodells
12. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS);
Nachkalkulation 2022 bis 2025 und Vorkalkulation 2026 bis 2029 der Entwässerungsgebühren
13. Bestellung Referent für Referat Fürstenfeld, Kultur, Kunsthaus; Beschluss
14. Verschiedenes

Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

(Weitere) Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

- - - keine - - -

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2025.**

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Bei Abstimmung nicht anwesend STR Dräxler, STR'in Rubin, STR'in Sindani, STR Weber, STR'in Merkl.

TOP 3	Erhebung der Hundesteuer; Neuerlass der Hundesteuersatzung (HStS)
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3682/2025/1 vom 22.10.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Da keine Wortbeiträge aus dem Gremium erfolgen, bittet Herr **OB Götz** um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Hundesteuersatzung für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der in Anlage 1 beiliegenden Fassung.

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 5

Bei Abstimmung nicht anwesend STR Dräxler, STR'in Rubin, STR'in Sindani, STR Weber, STR'in Merkl.

TOP 4	Beschlussfassung nach Art. 18 a Abs. 8 GO über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Verbleib der B2 - keine Umwidmung städtischer Straßen"
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3774/2025 vom 04.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **OB Götz** eröffnet den Tagesordnungspunkt 4, der die Beschlussfassung gemäß Artikel 18a Absatz 8 der Gemeindeordnung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Verbleib der B 2 – keine Umwidmung städtischer Straßen“ sowie die Entscheidung über ein Ratsbegehren behandelt. Er erklärt, dass die formelle Beschlussfassung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erforderlich sei und gleichzeitig ein Antrag der Fraktionen BBV, GRÜNE, SPD und Die Partei auf die Durchführung eines Bürgerentscheids mit dem Titel „B 2 raus aus der Innenstadt“ vorliege. Die entsprechenden Beschlusspunkte sind in den Sitzungsunterlagen aufgeführt und wurden im Vorfeld in enger Abstimmung mit dem Rechtsamt und der Kommunalaufsicht vorbereitet, um mögliche Fehler zu vermeiden.

Des Weiteren informiert Herr **OB Götz** darüber, dass die Bürgerinitiative „Verbleib der B 2 – keine Umwidmung städtischer Straßen“ insgesamt 2.084 gültige Unterschriften gesammelt hat, wobei für das Erreichen des Quorums von 7 % lediglich 1.927 Unterschriften notwendig waren. Dies entspricht einem Anteil von 7,65 %. Er hebt hervor, dass es nun um die formelle Zustimmung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gehe. Zudem sei im Vorfeld der Wunsch geäußert worden, einem Vertreter der Bürgerinitiative das Wort zu erteilen, um das Anliegen der Initiative zu präsentieren.

Ferner schlägt Herr **OB Götz** vor, von der Geschäftsordnung abzuweichen und die Redezeit auf zehn Minuten pro Person zu verlängern. Mit Blick ins Gremium deutet er an, dass das Gremium diesem Vorschlag zustimme.

Anschließend übergibt Herr **OB Götz** das Wort an Herrn Claus-Peter Bahner, der als Vertreter der Bürgerinitiative „Verbleib der B2 – keine Umwidmung städtischer Straßen“ auftritt.

Herr **Claus-Peter Bahner** weist darauf hin, dass im Mai 2025 vom Stadtrat beschlossen wurde, die B 2 von der Innenstadt auf eine alternative, fünf Kilometer längere Route zu verlegen. Diese führt über die Oskar-von-Miller-Straße, die Fürstenfelder Straße und die Äußere Schöngesinger Straße zur B 471. Er kritisiert die fehlende Bürgerbeteiligung und betont die Notwendigkeit, den Verkehr, insbesondere den Schwerlastverkehr, aus der Innenstadt zu verlagern. Bahner äußert Bedenken, dass die Umleitung den Verkehr nur in andere Stadtteile verlagert und kritisiert die fehlenden Lärmschutzmaßnahmen sowie die Auswirkungen auf das Kloster. Er warnt vor den negativen Folgen eines längeren Umwegs und hebt hervor, dass eine echte Lösung, wie ein dritter Amper-Übergang, verzögert werde.

Herr **OB Götz** erklärt, der Stadtrat habe sich intensiv mit den Inhalten befasst und mit einer fast Zweidrittelmehrheit entschieden. Er informiert, dass eine Bürgerbeteiligung nicht geplant war, da das Staatliche Bauamt eine Entscheidung bis Herbst 2025 benötigt. Andernfalls würde das Staatliche Bauamt die Brücke abreißen und neu bauen. Er

betont die Dringlichkeit aufgrund des baulichen Zustands der Brücke. Herr **OB Götz** zeigt Verständnis für die durch die Bürgerinitiative verursachte Verzögerung und erklärt, dass das Ratsbegehren die Diskussion sachlich und faktenbasiert halten soll.

Frau **STR'in Geißler** spricht im Namen des Bündnisses „Lebenswertes Bruck“. Sie informiert, dass dies Vertreterinnen und Vertreter der Parteien und Gruppierungen BBV, Grüne, SPD und Die Partei sind und erläutert, dass diese Gruppierung den Antrag für das Ratsbegehren gestellt habe. Frau STR'in Geißler kritisiert die Bürgerinitiative (BI) für teilweise falsche Aussagen und widerlegt die Argumente der BI. Sie fordert die Bürgerinnen und Bürger auf, sich vor der Abstimmung mit den Fakten auseinanderzusetzen.

Herr **STR M. Droth** äußert sich kritisch zu Geißlers Ausführungen und betont, dass die BI aus bürgerschaftlichem Engagement entstanden sei. Er weist darauf hin, dass die Problematik längstens bekannt sei und die Verkehrsbelastung in einigen Stadtteilen bereits hoch sei. Die vorgeschlagene Umwidmung der B2 würde die Verkehrssituation eher verschlechtern.

Ferner ist Herr **STR Droth** der Ansicht, dass die Titulierung des Ratsentscheids und des Bürgerentscheids bei den Bürgerinnen und Bürgern für Verwirrung Sorge und beantragt die Titulierung des Ratsbegehrens zu ändern auf „B2 Verlegung auf die Oskar-von-Miller-Straße, Fürstenfelder Straße, Äußere Schöngeisinger Straße“ sowie die Änderung der Titulierung des Bürgerbegehrens mit „Verbleib der B2 – keine Umwidmung städtischer Straßen“. Zusätzlich hält er fest, dass die Stichfrage bei der Bürgerschaft zur Verwirrung führe.

Herr **STR Halbauer** betont die Bedeutung der Gestaltungshoheit über die Innenstadt und sieht die Verlagerung der B 2 als Chance für mehr Verkehrssicherheit und Lebensqualität. Zudem ermögliche die Verlagerung den Erhalt der historischen Amperbrücke, deren Sanierungskosten größtenteils vom Bund getragen würden. Er betont, dass die Entscheidung über die Umwidmung nicht nur eine Frage der Verkehrsentwicklung, sondern auch der Stadtentwicklung sei. Er spricht sich dafür aus, den Bürgern durch ein Ratsbegehren eine zusätzliche Wahlmöglichkeit zu geben.

Herr **STR Dr. Jakobs** dankt der Bürgerinitiative für die Initiierung des Bürgerbegehrens und hebt die Bedeutung hervor, die Bürger umfassend zu informieren, damit diese eine fundierte Entscheidung treffen können. Er weist darauf hin, dass die derzeitige Amperbrücke baufällig und sanierungsbedürftig sei, jedoch unter Denkmalschutz stehe. Die genauen Kosten einer fachgerechten Sanierung seien ebenso unklar wie die Anforderungen, die an die zukünftige Brücke gestellt würden. Herr STR Dr. Jakobs stellt Fragen zu den Kosten und fordert Simulationen zu den Verkehrsströmen, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Verkehrsverlagerung in Wohngebiete sowie wie denn der zukünftige Anschluss der umgewidmeten B2 an die B471 aussehen solle.

Herr **OB Götz** ergänzt, dass zwei externe Gutachterbüros die Sanierungskosten der Amperbrücke ermittelt hätten. Das zweite Büro habe das Gutachten des ersten Büros überprüft und bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt im Rahmen einer Umstufungsvereinbarung drei Brücken und einen Straßenzug mit einer Fläche von insgesamt circa 10.000 Quadratmetern mehr an den Bund abgeben würde. Dies würde mittelfristig zu einer Reduzierung der Unterhaltskosten für die Stadt führen, weshalb er die Darstellung aus dem Gremium, eines finanziellen Risikos, als gewagt bezeichnet.

Herr **STR Heimerl** führt aus, dass zahlreiche Argumente für die Verlegung der B 2 aus der Innenstadt vorgebracht wurden. Er kritisiert Mitglieder aus dem Gremium, die unwahren Aussagen geliefert hätten. Er hält fest, dass der Oberbürgermeister die Kostenfrage geklärt habe, und es seien keine finanziellen Probleme zu erwarten. STR Heimerl betont die Bedeutung der Bürgerbeteiligung und dass der Stadtrat bewusst auf ein Ratsbegehren gesetzt habe, um den Bürgern Mitgestaltung zu ermöglichen. Die Bürgerinitiative fordere die Beibehaltung des Schwerlastverkehrs, während das Ratsbegehren moderne Verkehrspolitik anstrebe. Er hält Emotionalität für unangebracht und betont, dass die Verlegung der B 2 keine signifikanten Änderungen des Quell- und Zielverkehrs bewirken werde.

Frau **STR'in Dr. Zierl** begrüßt die Einführung eines Ratsbegehrens und erinnert an eine Podiumsdiskussion, bei der sie einen Bürgerrat zum Thema B 2 gefordert habe. Sie kritisiert, dass die Diskussion von politischem Kleinkampf geprägt sei und fordert eine präzisere Darstellung der Abstimmungsunterlagen. Frau STR'in Dr. Zierl verweist auf ihren eingereichten Änderungsantrag vom 25.11.2025 zu TOP ö4 und stellt dessen Inhalt vor. Sie äußert Zweifel an der Aussage der Straßenverkehrsbehörde zu diversen Verkehrssituationen.

Frau **STR'in Weinberg** erläutert, dass die Diskussion um die Verlegung der B 2 aus der Innenstadt von Fürstenfeldbruck bereits länger geführt wurde. Sie kritisiert, dass in der Diskussion oft mit Ängsten argumentiert wurde. Frau STR'in Weinberg verweist auf positive Beispiele aus anderen Städten, wie Freising, und spricht sich dafür aus, Bürger in die Gestaltung der Hauptstraße nach der Verlegung einzubeziehen und hält fest, dass die Verlegung die Lebensqualität in der Innenstadt, insbesondere für Gastronomie und öffentliche Räume, erheblich verbessern könnte. Sie kritisiert die Bürgerinitiative für übertriebene Kostenargumente und verweist auf die Stellungnahme des Oberbürgermeisters auf die Kostenfrage. Abschließend betont sie die Bedeutung der Entscheidung und die Chance zur Verlegung der B 2 zu nutzen, um die Innenstadt lebenswerter zu gestalten.

Herr **STR Lohde** betont die Wichtigkeit eines Bürger- und Ratsbegehrens und kritisiert frühere Fehlentscheidungen, insbesondere die Ablehnung einer unterirdischen Lösung 2014. Er hält fest, dass das Ziel einer dritten Amper-Querung in weite Ferne gerückt sei. STR Lohde weist darauf hin, dass die Kosten für die Sanierung der Brücke und die Verlagerung der B 2 geschätzt worden seien. Er betont, dass es bei der Sanierung von alten Bauwerken immer Unsicherheiten gebe und die tatsächlichen Kosten höher ausfallen könnten. Er kritisiert, dass keine konkreten Anfragen bei der Straßenbaubehörde gestellt worden seien, um die rechtlichen Möglichkeiten zur Verkehrslenkung zu klären. Abschließend betont er, dass die Abstimmung über das Ratsbegehren und das Bürgerbegehren anstehe und dass die Bürgerinnen und Bürger letztlich über die bessere Lösung entscheiden müssten. Herr STR Lohde spricht sich für den Änderungsantrag von STR'in Dr. Zierl aus.

Herr **STR Heimerl** spricht sich gegen den Änderungsantrag von Frau Dr. Zierl aus. Er begründet dies damit, dass der Text für des Ratsbegehrens und des Bürgerbegehrens bereits von der Kommunalaufsicht geprüft und genehmigt wurde.

Frau **STR'in Geißler** verweist auf die UVT-Sitzung vom 25. Februar, in der die Kosten für den Brückenneubau von 3,5 Millionen Euro genannt wurden. Sie zitiert den Leiter des Staatlichen Bauamts, der erklärte, dass eine Umwidmung der Straße keinen zusätzlichen Verkehr auf der B 471 verursachen würde.

Herr **STR Britzelmair** erläutert, dass die Diskussion sich sehr auf den Schwerlastverkehr beziehe. Lkw-Fahrer, die nicht durch die Innenstadt fahren müssten, würden dies ohnehin vermeiden. Jedoch könne der Pkw-Verkehr weiterhin alternative Routen nutzen, dies führe aus seiner Sicht auf eine Verlagerung des Verkehrs auf die Rothschwaiiger Straße und andere Teile der westlichen Wohngebiete von Fürstenfeldbruck. Er kritisiert, dass dieser Aspekt nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Herr **STR Pötzsch**, Verkehrsreferent, widerspricht der Annahme, dass sich die Verkehrsströme durch die geplante Maßnahme ändern würden. Er sieht auch für den Pkw-Verkehr keinen Grund, alternative Straßen zu nutzen und bezeichnet entsprechende Argumente als unlogisch. Er hebt hervor, dass die Umwidmung der B2 ein sinnvoller Schritt in der Verkehrsplanung für Fürstenfeldbruck sei.

Herr **Kieser, AL 3**, führt aus, dass es in der Sitzung grundsätzlich schwierig sei, wenn Themen, die bereits vorab umfangreich im Haus und darüber hinaus geklärt worden seien, erneut diskutiert würden. Er betont jedoch, dass der Punkt 4 des Änderungsantrags von Frau Dr. Zierl problematisch sei. Insbesondere warnt er vor der Verwendung des Begriffs „übergangsweise“ im Zusammenhang mit einer Umstufungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt. Herr Kieser führt aus, dass eine solche Vereinbarung unkündbar und dauerhaft sei, was im Falle einer späteren Nachfrage zu Missverständnissen oder einer möglichen Irreführung führen könnte. Er empfiehlt daher, auf diese Formulierung zu verzichten, auch wenn das langfristige Ziel, einen dritten Amper-Übergang zu erreichen, weiterhin verfolgt werden könne.

Frau **STR Dr. Zierl** zieht den Punkt 4 aus ihrem Änderungsantrag zurück und bittet um Einzelabstimmung der Beschlussvorschläge.

Herr **STR M. Droth** erläutert, dass es bei seinem Änderungsantrag um die Konkretisierung der Benennung, eben der Langfassung beim Bürgerentscheid für das Bürgerbegehren gehe.

Herr **STR Heimerl** stellt eine Rückfrage an Herrn Kieser, AL 3, ob Änderungen an der Kurzfassung des Bürgerentscheids vorgenommen werden könnten. Herr Kieser erklärt, dass dies nicht möglich sei, da die Kurzfassung bereits mit der Bürgerinitiative abgestimmt worden sei.

Herr **Kieser, AL 3**, schlägt vor, zunächst über die umstrittenen Tagesordnungspunkte 1 bis 3 abzustimmen und im Zuge der Abstimmung auf die entsprechenden Änderungsanträge einzugehen.

Herr **OB Götz** bittet um Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

Beschluss:

1. Der Stadtrat erklärt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Verbleib der B2 – keine Umwidmung städtischer Straßen“ gemäß Art. 18a Abs. 8 GO in Verbindung mit § 6 der städtischen Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS).

Ja- Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

2. Es werden folgende Feststellungen gemäß § 6 Abs. 2 BBS getroffen:

- Es handelt sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises.
- Es liegt kein Ausschlussgrund nach Art. 18a Abs. 3 GO vor.
- Die Fragestellung kann mit Ja oder Nein beantwortet werden.
- Eine ausreichende Begründung wurde angegeben.
- Es wurden nicht mehr als drei vertretungsberechtigte Personen angegeben.
- Die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 BBS sind erfüllt.
- Die verlangte Maßnahme verstößt nicht gegen geltendes Recht oder vertragliche Bindungen.
- Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren von mindestens 7 % der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger unterschrieben worden ist. Es wurden insgesamt 2.218 Unterschriften eingereicht, wovon 2.084 gültige und 134 ungültige Unterschriften sind.
Das nötige Quorum von 7 % ist bei 1.907 gültigen Unterschriften erreicht (2.084 Unterschriften = 7,65%).

Ja- Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

3. Es wird festgestellt, dass die Sperrwirkung nach Art. 18a Abs. 9 GO i.V.m. § 7 Abs. 1 BBS eingetreten ist und keine rechtlichen Verpflichtungen der Stadt dem Eintritt der Sperrwirkung entgegenstehen.

Ja- Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

4. Der Stadtrat beschließt auf Antrag der Fraktionen von BBV, Bündnis 90 Die Grünen, SPD und die Partei in der Angelegenheit der Umwidmung der B2 ein Ratsbegehren durchzuführen.

Die Fragestellung lautet wie folgt:

Sind Sie dafür, dass die B2 aus der Innenstadt auf die jetzige LKW-Umfahrung (Oskar-von-Miller-Str., Fürstenfelder Str., Äußere Schöngesinger Str.) verlegt wird und die Stadt dazu eine Umwidmungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt abschließt, um so die Innenstadt dauerhaft vom Schwerlastverkehr zu

entlasten und um die Gestaltungshoheit für die gesamte Innenstadt, einschließlich unserer historischen Amperbrücke, zu erhalten?

Ja- Stimmen: 25

Nein-Stimmen: 15

Änderungsantrag zu TOP ö4 / Beschlussvorschlag 5 von Frau STR'in Dr. Zierl:
Ergänzungen / Streichung gemäß Änderungsantrag zu TOP 4 „Bürgerbegehren und Ratsbegehren B2“ Stadtrat 25.11.2025

Ja- Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 22

Der Antrag ist somit abgelehnt.

5. Der Stadtrat vertritt zu dem Begehren folgende Auffassung, von der die Stimmberechtigten zu unterrichten sind:

Die mögliche Umwidmung der B2 und die damit verbundene Entscheidung zwischen Sanierung und Neubau der historischen Amperbrücke beschäftigt den Stadtrat und die gesamte Stadt seit einiger Zeit. Der Stadtrat hat dazu mehrheitlich Beschlüsse für die Umwidmung der B2 gefasst.

Nachdem die Bürgerinitiative „Verbleib der B2“ genügend Unterschriften für Ihren Bürgerentscheid gesammelt hat, sollte der Stadtrat mit einem eigenen Ratsbegehren auch die eigene Beschlusslage des Stadtrates zur Abstimmung stellen, um allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, zwischen beiden Möglichkeiten mit dem Wissen um alle Fakten entscheiden zu können.

Die Verlegung der B2 durch Umwidmung würde bedeuten, dass die Innenstadt dauerhaft vom Schwerlastverkehr entlastet wird. Durch die Umwidmung wird die Sanierung und damit die Bewahrung der historischen Amperbrücke ermöglicht. Die Stadt Fürstenfeldbruck erhält die Gestaltungshoheit über die Innenstadt mit der Münchner-, Haupt- und Augsburger Straße, dadurch wäre auch die Erhöhung der Schulwegsicherheit vor allem für Grundschulkinder möglich. Durch die Verlegung erhält die Stadt mehr Gestaltungsspielraum für Rad- und Fußverkehr und kann Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität schaffen. Die Sanierungskosten für die Amperbrücke übernimmt nach staatlicher Kostenschätzung komplett der Bund.

Ohne die Umwidmung und ohne Verlegung der B2 würde die denkmalgeschützte historische Amperbrücke zerstört werden und durch einen Neubau einer schwerlasttauglichen 40 Tonnen Brücke mitten in der Stadt ersetzt werden. Die offizielle Streckenführung für den Schwerlastverkehr wäre über die neue Brücke durch die Innenstadt und die Stadt Fürstenfeldbruck hätte dabei keine verkehrsrechtlichen Möglichkeiten, dies zu verhindern. Außerdem würde die Planungshoheit über die Münchner-, Haupt- und Augsburger Straße weiterhin beim Bund bleiben.

Die Umwidmung der B2 ist die einmalige Chance, den Schwerlastverkehr endgültig aus der Innenstadt zu verbannen und die Stadt Fürstenfeldbruck sicherer und lebenswerter zu machen.

Ja- Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 17

6. Der Stadtrat beschließt gemäß § 29 BBS gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung, die Bürgerinnen und Bürger schriftlich über die Fragestellung und die Begründung des Bürger- und des Ratsbegehrens zu unterrichten. Mehrheitlich vertretene Auffassungen des Stadtrates und Auffassungen der vertretungsberechtigten Personen zum Gegenstand des Bürgerentscheids werden den Bürgerinnen und Bürgern unter Beachtung von Art. 18a Abs. 15 GO dargelegt.

Ja- Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Änderungsantrag zu TOP ö4 / Beschlussvorschlag 7 von Frau STR´in Dr. Zierl:
gemäß Änderungsantrag zu TOP 4 „Bürgerbegehren und Ratsbegehren B2“ Stadtrat 25.11.2025; Stimmzettel eindeutig formulieren

Änderungsantrag Titulierung des Ratsbegehrens: "B2 verlegen auf Oskar-von-Miller-/Fürstenfelder- /Äußere Schöngeisinger Straße"

Ja- Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 22

Der Antrag ist somit abgelehnt.

7. Nachdem die beiden gestellten Fragen nicht miteinander zu vereinbaren sind, wird für den Fall, dass beide Fragen mehrheitlich mit Ja beantwortet werden, die sog. Stichfrage entsprechend der Formulierung auf dem Musterstimmzettel gestellt.

Ja- Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 10

8. Der Bürgerentscheid soll gemeinsam mit dem Ratsentscheid am 18.01.2026 durchgeführt werden.

Ja- Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

9. Der Stadtrat beschließt, dass nach Art. 18a Abs. 10 GO Satz 5 die Abstimmungsscheine mit Briefabstimmungsunterlagen ohne vorherigen Antrag an alle abstimmungsberechtigten Personen versandt werden.

Ja- Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

10. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Stadtratssitzung am 16.12.2025 eine Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Abstimmung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Bürgerentscheid "B2-Verlegung"; Bestimmung des Abstimmungsleiters und Stellvertretung nach § 10 BBS
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3769/2025 vom 04.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ohne weitere Diskussion kommt das Gremium zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Herr Christian Kieser wird für die Bürgerentscheide zum Abstimmungsleiter bestellt.
2. Herr Stephan Zenk wird für die Bürgerentscheide zum stellvertretenden Abstimmungsleiter bestellt.

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 2

Bei Abstimmung abwesend STR'in Weinberg, STR Schwarz.

TOP 6	BV Sanierung Rathaus Längsbau – Kosten- und Terminrelevante Altlastensanierung
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3736/2025 vom 13.10.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ohne weitere Diskussion kommt das Gremium zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das vorliegende Sanierungskonzept einschließlich der Sanierung der angrenzenden Büroflächen im Erdgeschoss und im 1.Obergeschoss des Längsbaus zu beschließen.
2. Das Sachgebiet 45 – Hochbau zu beauftragen, die Sanierung entsprechend des Sachvortrages zu realisieren.

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 1

Bei Abstimmung abwesend STR'in Merkl, STR'in Hannig, STR'in Weinberg, STR'in Kusch, STR Halbauer, STR Neuhauß, STR Weber.

TOP 7	Personalangelegenheiten; Stellenplan 2026
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3734/2025 vom 12.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **OB Götz** informiert, dass der Stellenplan bereits ausführlich im Haupt- und Finanzausschuss am 11. November 2025 vorberaten wurde und übergibt Herrn STR Heimerl das Wort.

Herr **STR Heimerl** merkt an, dass im Ausschuss drei Sperrvermerke hinterlegt wurden, von denen einer mit der Kämmerei abgestimmt wurde. Er betont, dass bei größeren Veränderungen im Bereich der neu geschaffenen Stellen die Anwesenheit der zuständigen Amts- oder Sachgebietsleiter sinnvoll sei, um offene Fragen direkt klären zu können. Dies könne dazu beitragen, Sperrvermerke zu vermeiden und eine effizientere Beschlussfassung zu ermöglichen.

Frau **3. Bgm. Dr. Klemenz** nimmt Bezug auf den Antrag zum Stellenplan, den sie gemeinsam mit 2. Bgm. Christian Stangl gestellt hat. Sie erläutert, dass es um die Errichtung einer Registratur-Stelle sowie die Eingruppierung der im nächsten Jahr freiwerdenden Archivleitung in die Entgeltgruppe E13 geht. Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Kultur- und Werksausschuss haben diesen Antrag abgelehnt. Sie betont die Notwendigkeit einer zusätzlichen Registratur-Stelle, da die Altregistratur und die verlagerten Unterlagen der aktuellen Registratur zu viel Zeit für die Suche beanspruchen würden. Zudem verweist sie auf die Anforderungen der digitalen Überlieferung, die eine geordnete analoge Überlieferung voraussetze. Sie argumentiert, dass eine wissenschaftlich qualifizierte Archivkraft notwendig sei, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und die Archivarbeit auf einem hohen Niveau zu halten.

Herr **2. Bgm. Stangl** ergänzt, dass die wissenschaftliche Arbeit vom Archivar geleistet wurde und ein Bruch in dieser Kontinuität nicht wünschenswert sei. Ferner führt er Bei-

spiele aus anderen Städten an, die eine höhere Anzahl an Archivbeschäftigten aufweisen. Herr 2. Bgm. Stangl hebt die Bedeutung einer fundierten Ausbildung der Mitarbeiter/innen im Archiv hervor und plädiert für eine Professionalisierung und Digitalisierung der Registratur.

Herr **STR Prof. Dr. Wollenberg** äußert sich ärgerlich zu dem Antrag und verweist darauf, dass das Thema mehrfach in diversen Ausschüssen abgelehnt wurde. Er argumentiert, dass das Archiv der Stadt nicht mit anderen Städten vergleichbar sei und spricht sich gegen die Schaffung einer zusätzlichen Registratur-Stelle aus.

Frau **STR'in Hannig** wirbt für die Vorschläge von Herrn Stangl und Frau Dr. Klemenz und betont, dass die Aufgaben eines Archivs und einer Registratur unterschiedliche Anforderungen mit sich bringen, die nicht von einer Person erfüllt werden können. Eine entsprechende Ausbildung sei für ordnungsgemäße wissenschaftliche Arbeit notwendig. Ein wissenschaftlich arbeitender Archivar sei notwendig, um die Qualität der Quellenaufarbeitung sicherzustellen. In Zeiten von Fake News sei es wichtig, verlässliche und korrekt archivierte Quellen zu haben. Frau STR Hannig plädiert für die Schaffung einer entsprechenden Stelle, um der Verantwortung gegenüber der Geschichte und den Bürgern gerecht zu werden.

Herr **STR M. Droth** äußert Verständnisprobleme und kann die Thematik zur Schaffung einer Registratur-Stelle nicht vollständig nachvollziehen.

Herr **OB Götz** informiert, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen sei. Ferner gilt es, alternativ, gemäß dem Sachantrag von Herrn Stangl und Frau Dr. Klemenz, ob die Archivar-Stelle in die Entgeltgruppe E13 eingruppiert werden soll und ob ein weiterer Vorschlag zur Schaffung einer Registratur-Stelle mit einer vorgeschlagenen Eingruppierung in E8, in Betracht gezogen werden könnten.

Frau **STR'in Lang** betont ergänzend zur Schaffung der Stellen, dass es die zentrale Bedeutung sei, Museen und Archive mit Leben zu füllen und fordert ausreichende Öffentlichkeitsarbeit. Sie hebt die Wichtigkeit der Erinnerungskultur in Zeiten von Fake News hervor und appelliert an die Anwesenden, dies zu berücksichtigen.

Frau **STR'in Kusch** erkundigt sich, ob in der Eingruppierung E11 50% wissenschaftliche Arbeit enthalten sei.

Herr **Wagner, SG13 Personal**, informiert, dass die Bewertung einer Stelle in der Entgeltgruppe 11 der dritten Qualifikationsebene entspricht. Bewerber mit Bachelorabschluss oder Fachhochschulstudium sind für diese Position geeignet, wobei wissenschaftliches Arbeiten nicht prägend ist. Es handelt sich um gehobene Sachbearbeitung. Herr Wagner führt weiter aus, dass in diesem Bereich ein Fachkräfteüberschuss bestehe, was dazu führe, dass es durchaus möglich sei, auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem Masterabschluss oder sogar promovierte Historikerinnen und Historiker für eine Stelle in der Entgeltgruppe 11 zu gewinnen. Allerdings sei dies nicht die Regel und könne nicht erwartet werden.

Herr **OB Götz** spricht sich dafür aus, den vorliegenden Stellenplan zu beschließen, insbesondere im Hinblick auf die Leitung des Archivs. Er betont, dass die Entgeltgruppe 11 für diese Position ausreichend sei, da die Praxis zeige, dass diese Einstufung funktioniere. Zudem weist Herr OB Götz darauf hin, dass es möglich sei, bei der Übertragung

von Sonderaufgaben, wie beispielsweise der Erstellung einer Chronik, eine zeitlich begrenzte Zulage zu gewähren. In einem solchen Fall könne die betreffende Person für einen bestimmten Zeitraum von der Entgeltgruppe 11 auf die Entgeltgruppe 12 hochgestuft werden. Nach Abschluss der Sonderaufgabe könne diese Zulage wieder entfallen. Dieses Vorgehen sei bereits in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert worden.

Des Weiteren sieht Herr **OB Götz** den Bedarf, die Registratur mit qualifiziertem Personal zu verstärken, schlägt jedoch vor, zunächst die neue Archivleitung, die ab März 2026 tätig sein werde, in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Diese solle die Sachlage prüfen und Vorschläge zur Ausstattung und Eingruppierung der Registratur-Stelle machen. Er führt aus, dass die Eingruppierung der Registratur-Stelle in den Entgeltgruppen E6 bis E8 geprüft werden könne, abhängig von der Abstimmung mit der neuen Archivleitung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Herr **OB Götz** das Gremium, unter Berücksichtigung des vorliegenden Sachantrags, zur Einzelabstimmung.

Geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß dem Sachantrag Nr. 194/2020-2026 von Herrn 2. Bürgermeister Stangl und Frau 3. Bürgermeisterin Dr. Klemenz die Eingruppierung der wissenschaftlichen Archivleitung in EG 13 TVöD.

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 24

Der Antrag ist somit abgelehnt.

2. Der Stadtrat beschließt, gemäß dem Sachantrag Nr. 194/2020-2026 von Herrn 2. Bürgermeister Stangl und Frau 3. Bürgermeisterin Dr. Klemenz zur personellen Ausstattung des Stadtarchivs eine Stellenschaffung Registrator/in in EG 8 TVöD.

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 23

Der Antrag ist somit abgelehnt.

3. Der Stadtrat beschließt den Stellenplan 2025/2026 unter Berücksichtigung der durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 7

TOP 8	Darstellung des aktuellen Sachstands im Bereich der KRO-Kiesgrube an der Kieswerkstraße, Entwurf "Letter of intent"
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3712/2025 vom 19.09.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz begrüßt Herrn RA Dr. Spieß und berichtet über den Sachvortrag sowie die intensiven Gespräche, welche mit der Firma KRO geführt wurden, die darauf abzielten, eine Lösung für die Anträge der Firma sowie der Fraktionen zu finden. Er hebt hervor, dass ein Gespräch in einem größeren Rahmen mit den Fraktionsvorsitzenden, Herrn RA Dr. Spieß und Vertretern der Firma KRO stattfand. Des Weiteren gab es zusätzliche Gespräche im Verwaltungskreis gemeinsam mit der KRO. Der Auftrag sei gewesen, ein Verfahren zu verhandeln, um die unterschiedlichen Interessen in Einklang zu bringen.

Herr **OB Götz** führt weiter aus, dass die Gespräche zwei zentrale Themenkomplexe umfassten: Zum einen den Antrag der Firma KRO auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Baustoffzentrum in der alten Stockingergrube und zum anderen einen Antrag auf eine Bodenwaschanlage, der vom Stadtrat abgelehnt wurde. Herr OB Götz erläutert, dass es eine gewisse Pattsituation gab, die durch die Gespräche gelöst werden sollte. Ein zentraler Vorschlag war, die Nutzung des Sondernutzungsgebiets Baustoffrecycling auf einen Zeitraum von 40 Jahren zu befristen, während gleichzeitig der Erwerb des Pucher Meers II in Betracht gezogen wurde. Diese beiden Themen durften jedoch nicht gekoppelt werden, um rechtliche Schwierigkeiten zu vermeiden. Letztlich wurde ein Letter of Intent erstellt, der von der Firma KRO überarbeitet wurde. Herr **OB Götz** betont, dass dies die einzige Variante ist, die zur Beschlussfassung vorliegt, da alternative Vorschläge von der Firma KRO abgelehnt wurden.

Herr **OB Götz** übergibt das Wort an Herrn RA Dr. Spieß.

Herr **RA Dr. Spieß** erklärt, dass der Stadtrat einen Bebauungsplan verfolgt, der Rekultivierungsmaßnahmen und die Erholungsfunktion der Abbauflächen langfristig sichern soll. Es gibt Bauanträge für weitere Nutzungen in diesem Bereich, wie Büro- und Schulungsgebäude, sowie einen Antrag auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Dr. Spieß erläutert, dass die Stadt versucht hat, eine Verständigung zu erreichen, indem sie die Nutzung des Baustoffrecyclings befristet und gleichzeitig die Erholungsnutzung durch den Erwerb des Pucher Meers II kompensiert. Herr RA Dr. Spieß weist darauf hin, dass die Regierung von Oberbayern in einem Vorabtermin klargemacht hat, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Baustoffrecycling landesplanerisch nicht umsetzbar sei, da dies gegen die Vorgaben des Regionalplans verstoßen würde. Die letzte Fassung des Vorschlags von KRO liegt nun vor, und der unbeantwortete Gegenvorschlag der Stadt wird ebenfalls thematisiert.

Herr **RA Dr. Spieß** steht für Fragen zu den Details zur Verfügung.

Herr **STR M. Droth** erkundigt sich, nach der Möglichkeit einer Änderung des Regionalplans und den erforderlichen Voraussetzungen. Er verweist auf geplante Bauvorhaben in der Nähe der Staatsstraße und fragt nach einem möglichen Anbindungsgebot zur Sicherung der Entwicklungsperspektive der Stadt.

Herr **RA Dr. Spieß** hält fest, dass eine Änderung des Regionalplans grundsätzlich möglich sei, jedoch die Erfolgsaussichten für einen Antrag der Stadt gering seien. Eine Mehrheit in der Verbandsversammlung sei erforderlich, und die Entscheidung liege beim Planungsverband, nicht bei der Regierung.

Herr **RA Dr. Spieß** ergänzt, dass das Zersiedelungsverbot zu beachten sei und ein Baugebiet für Baustoffrecycling den Vorgaben der Landesplanung entsprechen müsse. Die Regierung von Oberbayern habe signalisiert, dass eine Änderung des Regionalplans problematisch sei.

Auf die Frage nach der Privilegierung einer Bodenwaschanlage erklärt Herr RA Spieß, dass die Regierung derzeit nicht von einer privilegierten Nutzung ausgehe. Die rechtlichen Vorgaben seien intensiv geprüft worden, und die abschließende Entscheidung liege beim Landratsamt, wobei die Regierung lediglich als Fachstelle gehört werde.

Herr **STR Halbauer** lehnt die Umwandlung von 20 Hektar Waldfläche in ein Industriegebiet ab. Er verweist auf die vertragliche Vereinbarung und Zusage an die Öffentlichkeit, dass nach dem Kiesabbau ein hitzebeständiger Mischwald entstehen solle, was den aktuellen Plänen mit industriellen Nutzungen widerspricht. Herr STR Halbauer hebt hervor, dass die Fläche Teil eines überregionalen Grünzugs ist, der für Frischluft und Erholung wichtig ist. Eine Entscheidung für die Industrie würde die Fläche irreversibel versiegeln und ein fatales Signal senden. Seine Fraktion fordert eine ergebnisoffene Standortuntersuchung für eine Bodenwaschanlage auf versiegeltem Gelände.

Herr **STR Lohde** äußert Verständnis für die Bedenken im Gremium, kritisiert jedoch deren fehlende Alternativvorschläge. Er verweist auf EU-Vorgaben, die den Bau solcher Anlagen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen fördern. Er merkt an, dass die Rekultivierung nach dem Kiesabbau erst nach Abschluss des Abbaus beginne, was Jahrzehnte dauern könne. Als Kompromiss regt Herr STR Lohde an, eine befristete Genehmigung für die Bodenwaschanlage zu erteilen, die an die Aufgabe eines anderen Standorts des Betreibers gekoppelt sei um die Entwicklung eines Freizeitareals am Pucher Meer zu ermöglichen.

Frau **STR'in Weinberg** äußert, dass sie die Perspektive der Unternehmer nachvollziehen könne, die eine Bebauung von 20 Hektar mit bis zu 17 Meter hohen Gebäuden planen, doch lehnt Sie diese Pläne ab und kritisiert, dass von der KRO das Projekt „Pucher Meer II“ als Druckmittel verwendet werde. Sie sieht sich in der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Fürstenfeldbruck und verweist auf die vertragliche Regelung, dass ein Naherholungsgebiet nach Beendigung des Kiesabbaus entstehen solle.

Herr **STR Heimerl** erkennt den Bedarf an einer Bodenwaschanlage an und betrachtet sie als sinnvoll, fordert jedoch eine zeitliche Begrenzung für den Betrieb. Er bemängelt das Fehlen einer klaren Laufzeitfestlegung zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit und verweist auf die übliche Vorgehensweise in der Wirtschaft. Seine Fraktion schlägt eine Laufzeit von 40 Jahren vor, sei aber offen für andere nachvollziehbare Zeiträume. Herr STR Heimerl kritisiert die unzureichenden Verhandlungsergebnisse und den Eindruck einseitigen Vorgehens. Er betont, dass neben wirtschaftlichen auch ökologische und städtebauliche Aspekten berücksichtigt werden müssen. Er sieht die Notwendigkeit, die

Erholungsfunktion des regionalen Grünzugs zu entwickeln und bestehende ökologische Maßnahmen fortzusetzen.

Herr **STR Stockinger**, der auf die Verwendung von korrekten Flächenangaben hinweist, erklärt, dass die Fläche des Kieswerks ursprünglich Acker- und Wiesenfläche war und maximal 10 Hektar umfasst. Er hebt die Bedeutung der genauen Darstellung von Zahlen und Fakten hervor und verweist auf alte Bau- und Genehmigungsunterlagen, die die historische Entwicklung der Fläche dokumentieren. Herr STR Stockinger erläutert, dass verschiedene Anlagen wie das Kieswerk, das Betonwerk, die Bauschutt Recyclinganlage und die Deponie gemäß den Regelungen der Bayerischen Staatsregierung als privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich gelten, geregelt durch Paragraph 35 des Baugesetzbuches. Er führt an, dass Gemeinden solche Betriebe nicht in Industriegebieten ansiedeln wollten, weshalb die Staatsregierung ein Schreiben erlassen hat, das den Bau im Außenbereich ermöglicht. Hintergrund sind europäische Vorgaben und das Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Erreichung höherer Recyclingquoten. Herr STR Stockinger erklärt, bei Ablehnung durch die Stadt liege die Entscheidungskompetenz beim Landratsamt, bei Zustimmung behält der Stadtrat die Kontrolle und bittet um Zustimmung.

Herr **RA Dr. Spieß** äußert sich zur Aussage von Herrn STR Stockinger die Regelungen der Bayerischen Staatsregierung betreffend und betont, dass die Rechtslage dadurch nicht geändert werden könne. Er führt aus, dass Bestrebungen existieren, Baustoffrecyclinganlagen im Außenbereich zuzulassen, dies jedoch nicht der aktuellen Rechtslage entspreche. Der Stadtrat habe den Bebauungsplan G 1 verfolgt, der eine langfristige Rekultivierung vorsieht. Eine Privilegierung nach Paragraph 35 sei durch den Bebauungsplan ausgeschlossen, und die Regierung habe keine Entscheidungsbefugnis.

Herr **OB Götz** bittet Herrn RA Dr. Spieß um seine Ansicht zum Thema Antrag: „Verfüllung des Pucher Meers II“

Herr **RA Dr. Spieß** erläutert, dass der Bebauungsplan der Stadt Erholungsrechte vorsehe und rechtlich bindend sei. Das Landratsamt müsse diesen bei der Genehmigung eines Verfüll-Antrags berücksichtigen, da der Bebauungsplan dem Antrag entgegenstehe. Er widerspricht der Darstellung, dass der Bebauungsplan nicht mehr wirksam sei, weil der Verkauf an die Stadt nicht zustande gekommen sei. Im Regionalplan existierten keine spezifischen Vorgaben für das Gebiet „Pucher Meer II“, da es kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet sei. Die regionalplanerische Bewertung unterscheide sich von der einer Baufläche. Die Rekultivierungsverpflichtung für das Gewässer zur Naherholung falle weg, wenn der Verfüll-Antrag genehmigt werde.

Herr **STR Britzelmair** hebt hervor, dass es um die Entwicklung eines nachhaltigen Baustoffzentrums mit Bodenwaschanlage gehe. Er kritisiert, dass trotz der Nachhaltigkeit keine Zustimmung signalisiert werde. Die Straße zum Kieswerk sei gut ausgebaut, weshalb er keine Probleme mit dem Schwerlastverkehr sehe. Er äußert sich kritisch zur Standortuntersuchung. Er betont die zentrale Bedeutung eines alternativen Standorts. Ein eventueller Wechsel in einen anderen Landkreis könnte der Gemeinde Gewerbesteuererinnahmen und Arbeitsplätze kosten sowie das Risiko eines fehlenden grünen Baustoffzentrums mit sich bringen. Er hebt hervor, dass Unternehmen langfristige Perspektiven benötigen und zeitliche Begrenzungen problematisch sind. Herr STR Britzelmair lobt die Sitzungsvorlage und warnt, dass eine Ablehnung einem Verzicht auf weitere Verhandlungen für Zukunft des „Pucher Meers II“ gleichkäme.

Frau **STR'in Geißler** erklärt, die Sitzungsvorlage habe zunächst für Überraschung gesorgt, da sie positiv dargestellt wurde. Innerhalb Ihrer Fraktion sei das Thema kontrovers diskutiert worden. Sie dankt der Verwaltung und dem Oberbürgermeister für ihre Bemühungen, insbesondere für die Verhandlungen mit Herrn RA Dr. Spieß zur vertraglichen Einigung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Frau STR Geißler denkt, dass die Verhandlungen mit der KRO schwierig seien und kritisiert, dass die KRO wiederholt Anträge über das Landratsamt stelle, was die Prozesse verzögere. Sie steht der Größe der Baumaßnahme, der geplanten Baustoffrecycling-Anlage, sehr kritisch gegenüber. Sie betont, dass die Bodenwaschanlage positiv bewertet werde, kritisiert jedoch das Fehlen einer zeitlichen Begrenzung und die Drohung mit der Verfüllung.

Herr **STR Brückner** führt aus, dass der Antrag seines Erachtens nicht genehmigungsfähig sei, da der betroffene Bereich Teil eines regionalen Grünzugs sei. Er verweist auf die Stadtklimaanalyse zur Bedeutung des Waldes für die Kaltluftentstehung und kritisiert die Verzögerungen bei der Wiederaufforstung durch die Firma KRO. Er betont, dass Klimaschutz oberste Priorität habe und eine 40-jährige Befristung für den Kiesabbau nicht sinnvoll sei. Zudem weist er auf die Belastung durch LKW-Fahrten und des hohen Anlagenlärms hin.

Frau **STR Dr. Zierl** betont die Bedeutung des Klimaschutzes und kritisiert, dass das Projekt in einer emotionalen Diskussion feststeckt. Sie bedauert, dass keine Kompromisslösung gefunden werde, und hebt hervor, dass eine Befristung des Projekts essenziell sei. Sie verweist auf gesetzliche Vorgaben bei anderen Anlagen, die Rückbauverpflichtungen beinhalten.

Frau **STR Hannig** unterstreicht, dass ein Kompromiss klare Verhandlungspartner und definierte Ziele erfordert. Sie kritisiert die ausbleibende Rekultivierung des Waldes durch die KRO und die wiederholten Anträge auf Verlängerung, die die Nachpflanzungspflicht umgehen. Sie hinterfragt das Interesse der KRO an nachhaltiger Entwicklung. Frau STR Hannig erinnert daran, dass bei der ersten Antragstellung der KRO die Hoffnung bestand, den Fliegerhorst als Stadtgebiet zu nutzen und eine Bodenwaschanlage sinnvoll für die PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) verseuchten Böden wäre, doch hält sie fest, dass nun keine dringende Notwendigkeit dieser Anlage mehr bestünde. Der Wald habe für sie eine höhere Priorität. Abschließend kritisiert sie eine Aussage von Herrn STR Britzelmair als Erpressung und betont, dass Ihre Fraktion und sie hofft, auch alle anderen Stadtratsmitglieder, sich nicht unter Druck setzen lassen.

Herr **STR Schwarz** schließt sich seiner Vorrednerin an und äußert seinen Unmut darüber, das Pucher Meer II als Hebel zur Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen zu nutzen. Er sieht die Aussage von Herrn Britzelmair als problematisch an. Herr STR Schwarz äußert Unverständnis über die Vorgehensweise der KRO und hebt hervor, dass eine solche Form der Verhandlung, wie sie im Letter of Intent formuliert sei, nicht akzeptabel sei.

Herr **STR M. Droth** weist auf die schwierige Verhandlungssituation hin und betont die Notwendigkeit eines Bebauungsplans, um gesellschaftliche und strukturpolitische Anforderungen, insbesondere im Recycling, zu berücksichtigen. Er warnt vor einem Ver-

lust von Entwicklungsperspektiven bei Ablehnung des Antrags und spricht sich für eine Zusammenarbeit mit der Firma KRO aus, um Vorteile für die Bürgerschaft zu erzielen.

Herr **OB Götz** verdeutlicht, dass der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung das einzige Ergebnis der bisherigen Verhandlungen darstellt. Es handelt sich nicht um eine Empfehlung der Verwaltung, sondern lediglich um einen Vorschlag, der auf den bisherigen Verhandlungen beruht. Der aufgeführte Beschlussvorschlag bildet die Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung.

Ferner führt Herr **OB Götz** aus, dass er auf einen Kompromissvorschlag gehofft habe, der eine zeitliche Befristung für die Nutzung eines Gebiets vorsieht, idealerweise gekoppelt an den Kiesabbau. Er betont, dass ein Zeitraum von beispielsweise 40 Jahren verwaltungsseitig akzeptabel gewesen wäre und damit die Mindestanforderungen an einen Generationenvertrag erfüllt sowie eine Perspektive für zukünftige Generationen geschaffen hätte. Diese Möglichkeit sei jedoch bei einer unbefristeten Nutzung nicht gegeben, was seiner Meinung nach zu einem Mangel an Unterstützung für das Vorhaben führen wird.

Abschließend bekundet Herr **OB Götz** seine Verwunderung über die Haltung der Fraktionen, die einerseits das Verkehrschaos im Brucker Westen thematisieren und Horrorszenarien beschwören, andererseits jedoch keine Bedenken haben, ein Gewerbegebiet für Baustoffrecycling auf einem Areal von 20 Hektar für alle Zeit zu etablieren. Diese Diskrepanz zwischen den Ansprüchen an die Naherholung und der Bereitschaft, ein solches Gebiet einzurichten, erscheint ihm unverständlich.

Herr **STR Lohde** stellt einen Ergänzungsantrag zum Beschlussvorschlag Punkt 1 wie folgt:

Dem Antrag der KRO auf Errichtung der Bodenrecyclinganlage und Betonwerk („Grünes Baustoffzentrum“, ca. ~20 Hektar) im Bereich der Kieswerkstraße wird grundsätzlich befristet zugestimmt. Der Oberbürgermeister, Herr Christian Götz, wird bevollmächtigt, den von der KRO vorgelegten Entwurf der Vergleichsvereinbarung zu unterzeichnen und die weiteren Verhandlungen zeitnah fortzuführen.

Die Entfristung des Betriebs zwischen Rothschaiger Forst und St. 2054 wird aufgrund städtebaulichen Interesses bei Einstellung bzw. Befristung des Betriebs Kieswerk II, Augsburgerstraße 70, Fürstenfeldbruck, hergestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Herr **OB Götz** das Gremium um Abstimmung zum Ergänzungsantrag von Herrn STR Lohde.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 29

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Anschließend bittet Herr **OB Götz** um Einzelabstimmung der vorliegenden Beschlussvorschläge der Verwaltung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Antrag der KRO auf unbefristete Errichtung der Bodenrecyclinganlage und Betonwerk („Grünes Baustoffzentrum“, ca. ~20 Hektar) im Bereich der Kieswerkstraße wird grundsätzlich zugestimmt. Der Oberbürgermeister, Herr Christian Götz, wird bevollmächtigt, den von der KRO vorgelegten Entwurf der Vergleichsvereinbarung zu unterzeichnen und die weiteren Verhandlungen zeitnah fort zu führen.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 25
somit abgelehnt

2. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung einen Aufstellungsbeschluss zur Errichtung eines Sondergebietes „zwischen Rothschaiger Forst und Staatsstraße 2054“ vorbereitet.

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 23
somit abgelehnt

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Standortuntersuchung eingeleitet wird.

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 18

TOP 9	Anpassung der Satzung GVRs: 740 - Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; §6 Berufsmäßige Stadtratsmitglieder
--------------	---

- vertagt -

TOP 10	Personalangelegenheiten; Wahl eines berufsmäßigen Stadtrates
---------------	---

- vertagt -

TOP 11	Einführung eines Einheimischenmodells
---------------	--

- vertagt -

TOP 12	Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS); Nachkalkulation 2022 bis 2025 und Vorkalkulation 2026 bis 2029 der Entwässerungsgebühren
---------------	---

- vertagt -

TOP 13	Bestellung Referent für Referat Fürstenfeld, Kultur, Kunsthaus; Beschluss
---------------	--

- vertagt -

TOP 14	Verschiedenes
---------------	----------------------

- vertagt -

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Rita Effinger
Schriftführerin